

AK OBERÖSTERREICH

WISO

Nr. 1/25
Juli 2025
48. Jahrgang

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Schwerpunkt:
70 Jahre ASVG

Emmerich Tálos: Geschichtliche Entwicklung des ASVG
• *Dagmar Andree:* ASVG – ein feministisch-kritischer Blick • *Thomas Pilgerstorfer, Nina Plank, Iris Woltran:* Lebensstandardsicherung in der Pension – wie steht es darum? • *Angela Wegscheider:* Menschen mit Behinderungen im ASVG • *Dennis Tamesberger:* Der Sozialstaat für alle • *Bettina Csoka:* Lohn-„Neben“-Kosten? Eine Debatte ohne Ende • *Roland Atzmüller:* Sozialpolitik der radikalen Rechten

WISO Praxisforum

Roland Nöstlinger: AUVA: Erfolgsmodell in Bedrängnis

Außerhalb des Schwerpunkts

Iris Woltran: Herausforderung Kinderarmut in Österreich

Lohn-„Neben“-Kosten? Sozialstaatsbeiträge! Zum Hintergrund einer nicht enden wollenden Debatte

1.	Warum überhaupt Sozialstaat und Sozialversicherung?	106
2.	Lohnbezogene Finanzierungsbasis der sozialen Sicherheit	107
3.	Lohn-„Neben“-Kosten?	108
4.	Es ist eine Verteilungsfrage	110
5.	Volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Löhne	111
6.	Lohnstückkosten als Spiegelbild der Inflationswelle	113
7.	Nicht preisliche Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit	115
8.	Finanzierbarkeit und Arbeit als Quelle sozialer Sicherheit	116
9.	Finanzierung des Sozialen insgesamt	117
10.	Solidarische Selbsthilfe statt Faustrecht und Obrigkeitstüfse	119

Bettina Csóka

Bettina Csóka ist Referentin in der Abteilung Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik in der Arbeiterkammer Oberösterreich mit Schwerpunkt Verteilungspolitik.

1. Warum überhaupt Sozialstaat und Sozialversicherung?

Wenn „die Möglichkeit, seine Arbeitskraft am Markt zu verkaufen, die einzige Existenzgrundlage“ wird, dann wird „der Verlust der Erwerbsfähigkeit zu einem existenziellen Problem“. Wer im Zuge der Industrialisierung zum Lohnarbeiter bzw. zur Lohnarbeiterin wurde und somit einen „größeren Familien- und Wirtschaftsverband verlässt, braucht eine andere Gemeinschaft, die einspringt“, beschreibt der Historiker Guenther Steiner die Anfänge der sozialen Sicherungssysteme für die neue Klasse der Arbeiter:innen im sich entwickelnden Kapitalismus des 19. Jahrhunderts (Steiner 2019: 158).

Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Bergarbeiter und ihrer Witwen und Waisen mussten alle Bergwerksbeschäftigte einen Pflichtbeitrag in die Bruderlade einzahlen. Der Beginn der gesetzlichen Sozialversicherung (SV) kann mit der durch das „Allgemeine Berggesetz“ von 1854 auf rechtliche Beine gestellten „Bruderlade“ datiert werden.

Es dauerte noch etwa ein weiteres Jahrhundert, bis das zuvor zerstüpperte SV-Recht im – am 1. Jänner 1956 in Kraft getretenen – Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) zusammengeführt und vereinheitlicht wurde. Das ASVG stellt bis heute das zentrale Stammgesetz der Sozialversicherung der Arbeitnehmer:innen dar.

*Der gemeinsame
Topf der Ver-
sicherungsgemein-
schaft versichert
die lohnabhängig
Beschäftigten
gegen die zentralen
Lebensrisiken und
für den Ruhestand*

Damit lohnabhängig Beschäftigte bei Krankheit, Unfall, Verlust bzw. Wechsel des Arbeitsplatzes und im Alter abgesichert sind, zahlen sie während ihrer Erwerbstätigkeit einen Teil ihres Lohns in einen gemeinsamen Topf ein. Damit versichern sie sich als Versicherten-gemeinschaft gegen die zentralen Lebensrisiken und für den Ruhestand.

Das österreichische System der sozialen Sicherung weist ein hohes Ausmaß der lohnsummenbezogenen Beitragsfinanzierung auf. Die lohnbezogenen Sozialbeiträge sind Teil der erweiterten Bruttolohnsumme. Sie setzen sich aus sogenannten Beiträgen der „Dienstnehmer:innen“ (DN) und der „Dienstgeber:innen“ (DG) zusammen.

Seit Anbeginn der Sozialversicherung der Arbeitnehmer:innen sind deren Löhne die Finanzierungsbasis auch der DG-Beiträge, wie Politikwissenschaftler Emmerich Tálos in diesem Heft konstatiert (Tálos 2025: 23): „Die Finanzierung erfolgt aus verschiedenen Quellen: in der Krankenversicherung und Pensionsversicherung in erster Linie durch Versichertenbeiträge, sogenannte Arbeitnehmer- und Dienstgeberbeiträge. Seit der Einführung der Sozialversicherung im späten 19. Jahrhundert bildet die Lohnsumme die Basis für die Dienstgeberbeiträge. Es handelt sich dabei also um einen Lohnkostenbestandteil und nicht um eine zusätzliche Leistung der Unternehmen für die Beschäftigten. Der Bund trägt erst seit der Zweiten Republik maßgeblich zur Finanzierung der Pensionsversicherung bei.“

2. Lohnbezogene Finanzierungsbasis der sozialen Sicherheit

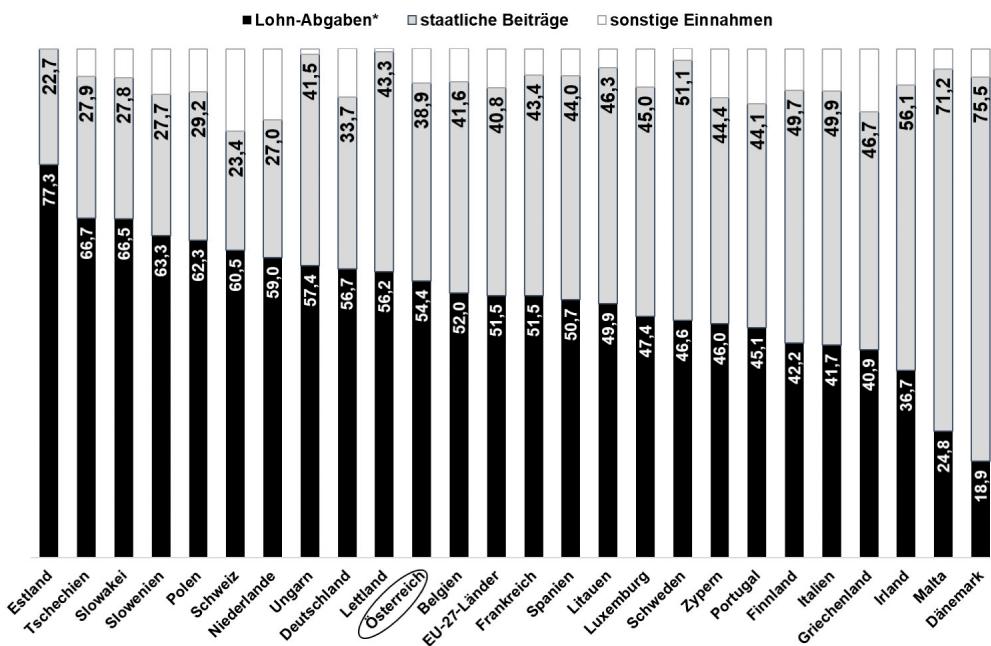
Die mit einer relativen Lebensstandardsicherung verbundene, auf Erwerbstätigkeit abstellende, beitragsfinanzierte Sozialversicherung bildet gemeinsam mit den steuerfinanzierten sozialen Geld- und Sachleistungen das System sozialer Sicherheit in Österreich. Laut dem Europäischen System integrierter Sozialschutzstatistiken (ESSOS) stammen aktuell mehr als die Hälfte der Finanzierungselemente aus Sozialbeiträgen, die sich auf die Lohnsumme beziehen, also aus Lohn-Abgaben. In der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung nach Esping-Anderson (angelehnt an Tálos & Obinger 2020: 137ff.) wird Österreich am ehesten als „konservatives“ Wohlfahrtsstaatsmodell eingestuft. Im Gegensatz dazu finanziert beispielsweise das als „sozialdemokratisches“ Wohlfahrtsstaatsmodell typologisierte Dänemark seine auf universellere, erwerbsunabhängige Leistungsansprüche fokussierten sozialstaatlichen Ausgaben überwiegend – zu rund vier Fünftel – aus allgemeinen Steuern.

*In Österreich
stammen mehr
als die Hälfte der
Finanzierungselemente des
Systems sozialer
Sicherheit aus
Lohn-Abgaben*

Abbildung 1

Finanzierungsstruktur der Sozialsysteme

Anteil der Finanzierungselemente in Prozent der Einnahmen 2023



Quelle: Eurostat, Oktober 2025; Eigenberechnungen; Einnahmen zur Finanzierung der im ESSOS erfassten Sozialschutzleistungen (= die in der SV enthaltenen und darüber hinausgehenden Risiken und Bedürfnisse wie Invalidität, Krankheits- und/oder Gesundheitsversorgung, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen und soziale Ausgrenzung); * Lohn-Abgaben sind die von den Arbeitnehmer:innen erwirtschafteten – in der Lohnsumme enthaltenen – Sozialbeiträge, bestehend aus sogenannten Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträgen; sonstige Einnahmen = Selbstständigenbeiträge (Ö: 2,9%), Beiträge der Pensionist:innen (Ö: 2,3%) und alle nicht anderweitig einzuordnenden Einnahmen (Ö: 1,5%) inkl. Vermögensseinnahmen.

3. Lohn-„Neben“-Kosten?

Der als Lohnnebenkosten bezeichnete Dienstgeberbeitrag dient zur Mitfinanzierung wichtiger Sozial(versicherungs)leistungen

Als Finanzierungsbeiträge sozialer Sicherheit der Arbeitnehmer:innen sind die gesamten Sozialbeiträge – sowohl die DN- als auch die DG-Beiträge – Teil der Lohnsumme. Der DG-Beitrag dient zur Mitfinanzierung folgender Sozial(versicherungs)leistungen der Arbeitnehmer:innen:

- Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung¹
- Insolvenz-Entgelt-Sicherung (derzeit 0,1 Prozent)
- betriebliche Mitarbeiter:innen-Vorsorge (Abfertigung neu, derzeit 1,53 Prozent)

Zudem werden lohnsummenbezogene DG-Beiträge eingehoben zur Mitfinanzierung von:

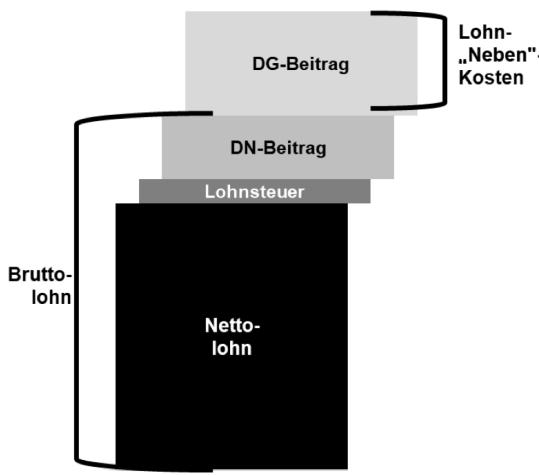
- sozialem Wohnbau (Wohnbauförderungsbeitrag²)
- Familienleistungen (Familienlastenausgleichsfonds – „FLAF“-Beitrag³)
- kommunalen Leistungen (Kommunalsteuer, derzeit 3 Prozent)

Der als Lohn-„Neben“-Kosten bezeichnete DG-Beitrag ist ein – sich prozentuell auf den Bruttolohn beziehender – Zuschlag, der von den Unternehmen für ihre Beschäftigten an die jeweiligen SV-Institutionen bzw. den Staat weitergeleitet wird. Im Verhältnis zum Bruttolohn betrug der summierte DG-Beitrag 2025 rund 29 Prozent, die sich zu etwa drei Viertel aus den Sozial(versicherungs)beiträgen speisen.⁴

Der DN-Beitrag für Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung sowie Wohnbauförderung ist ein – sich prozentuell auf den Bruttolohn beziehender – Abschlag (2025: insgesamt rund 17,6 Prozent).⁵

Die Berechnung der sozialversicherungsrechtlichen DN- und DG-Beiträge erfolgt bis zur monatlichen Höchstbeitragsgrundlage (2025: 6.450 Euro), darüber liegende Einkommensbestandteile sind sozialversicherungsfrei. Die Pflicht zur Kranken- und Pensionsversicherung beginnt ab der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze (2025: 551,10 Euro).⁶

Abbildung 2
Schema gesamte Arbeitskosten



Quelle: eigene Darstellung

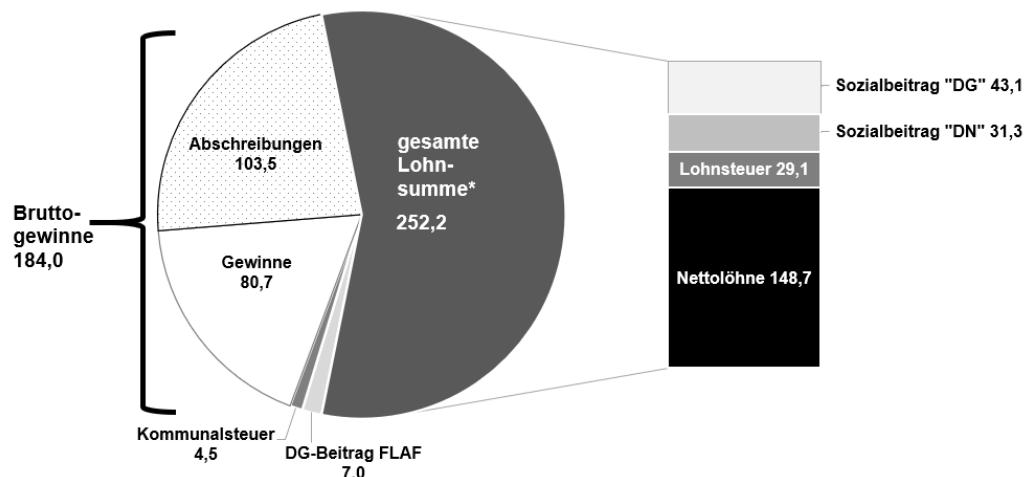
4. Es ist eine Verteilungsfrage

Werden Sozialstaatsbeiträge gekürzt, leidet die Finanzierungsbasis der sozialen Sicherheit der Arbeitnehmer:innen

Die Finanzierungsstruktur sozialer Sicherheit und insbesondere die aus der gesamten Lohnsumme stammenden Sozialstaatsbeiträge sind Gegenstand wiederkehrender verteilungspolitischer Auseinandersetzungen. Werden sie gekürzt, leidet die Finanzierungsbasis der sozialen Sicherheit der Arbeitnehmer:innen.

Das gesamte volkswirtschaftlich zur Verfügung stehende Einkommen verteilte sich 2024 wie folgt:

Abbildung 3
*Einkommensverteilung in Österreich
2024 in Milliarden Euro*



Quelle: Statistik Austria, VGR-Stand: September 2025; AK OÖ; im Inland produziertes (um Abschreibungen, DG-FLAF-Beitrag und Kommunalsteuer erweitertes) Volkseinkommen; FLAF-Beitrag und Kommunalsteuer sind nicht Teil der Lohnsumme, aber lohnsummenbezogene Abgaben; * diese gesamte Lohnsumme heißt in der VGR Arbeitnehmer:innen-Entgelte; „DG“ = Dienstgeber:innen, „DN“ = Dienstnehmer:innen

Eine Senkung der Lohn-„Neben“-Kosten (DG-Beiträge für Soziales, Kommunales, Familiäres und Wohnen) hätte „kaum Auswirkungen auf die Einkommensposition der Beschäftigten, sondern auf die Gewinnpositionen der Unternehmen. Von einer Lohnnebenkosten-senkung sind daher keine Nachfrageimpulse für die Konjunktur, sondern vielmehr eine Verknappung der Mittel für Sozialleistungen zu erwarten“, schlussfolgerte die Wirtschaftsforscherin Christine Mayrhuber zur Jahrtausendwende (Mayrhuber 2002: 108).

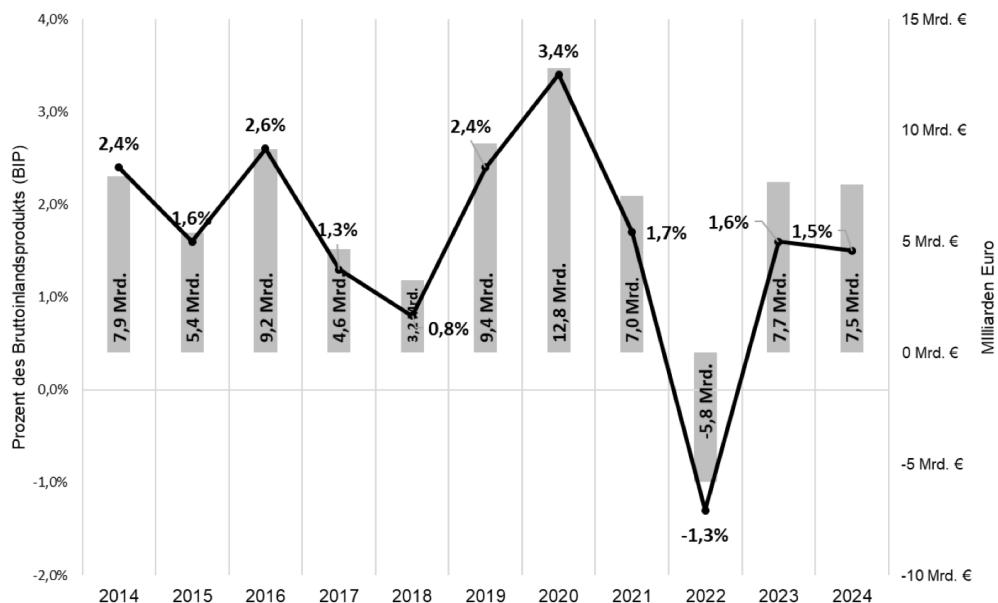
Eine Senkung der Lohn-„Neben“-Kosten würde nicht die Einkommen der Beschäftigten erhöhen, sondern die Mittel für Sozialleistungen senken

In den letzten Jahrzehnten gab es zahlreiche Reduktionen der DG-Beiträge, die in milliardenschweren Einnahmenausfällen für den Sozialstaat resultierten. Allein von 2015 bis 2025 summierten sich die Sozialbeitragskürzungen (FLAF, Unfallversicherung, Insolvenz-Entgelt-Fonds und Arbeitslosenversicherung) auf die Höhe von rund 16 Milliarden Euro (Arbeiterkammer 2025).

5. Volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Löhne

Weder die Höhe noch die Zusammensetzung der gesamten Arbeitskosten alleine sind entscheidend dafür, wie leistungsfähig eine Volkswirtschaft insgesamt ist und ob die exportorientierten Industriebranchen Österreichs ihre produzierten Güter im Ausland absetzen können. Österreich hat selbst „in einem herausfordernden, rezessiven Wirtschaftsumfeld und unter dem Eindruck eines gebremsten Welt-handels“ 2024 einen deutlichen Außenhandelsüberschuss erzielt. Es hat um 7,5 Milliarden Euro mehr ans Ausland verkauft als dort eingekauft. Das sind 1,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Dieses Leistungsbilanzplus „reih't sich ein in eine lange Serie von Über-schüssen und belegt damit die langfristig hohe Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Exportwirtschaft“, konstatiert die Österreichische Nationalbank (2025).⁷ Mit Ausnahme des ersten Inflationskrisenjahres 2022 konnte Österreich volkswirtschaftlich jedes Jahr einen Über-schuss erzielen.

Österreichs Exportwirtschaft ist wettbewerbsfähig

Abbildung 4*Leistungsbilanz Österreich**Saldo aus Exporten und Importen, in Milliarden Euro bzw. BIP-Prozent*

Quelle: ÖNB, 29.10.2025 (2014–2022 endgültige Daten, 2023–2024 revidierte Daten); in der Leistungsbilanz der Volkswirtschaft wird der gesamte – Güterhandel, Reiseverkehr, Dienstleistungen und Einkommen umfassende – Außenhandel zusammengefasst.

Je nach politökonomischer Jahreszeit werden entweder die Höhe des Lohnniveaus, das Ausmaß der (kollektivvertraglichen) Lohnsteigerungen oder die in den Lohnkosten enthaltenen sogenannten Lohn-„Neben“-Kosten als schädlich für den österreichischen Wirtschaftsstandort dargestellt. Die in den Jahren 2023 und 2024 vergleichsweise zu früher und zu anderen Ländern hohe (nominelle) Lohnentwicklung Österreichs wird als vermeintlicher Beleg gedeutet, dass die Arbeitnehmer:innen übermäßig viel Lohnzuwachs erhalten hätten.

Dabei waren und sind es die Arbeitnehmer:innen, die die Ende 2021 einsetzende energiepreis- und gewinngtriebene Inflationskrise mit deutlichen realen Kaufkraftverlusten ihrer Löhne und Gehälter tragen mussten. Gewerkschaften konnten die inflationäre Umverteilung korrigieren und im Jahr 2024 wirksam gewordene reale Zugewinne erkämpfen. Dieser Nachholprozess ist noch nicht abgeschlossen. Usus der letzten Jahre war, dass in Österreich die Löhne der Inflation nachfolgen. Und Fakt ist, dass mangels effektiver Preisbegrenzungs-politik in Österreich die Inflation außergewöhnlich langanhaltend hoch blieb. Der dem sehr hohen Teuerungszuwachs zeitverzögert spiegelbildlich folgende nominell hohe Lohnzuwachs entspricht also einem temporären Nachholeffekt, welcher allerdings im Herbst 2025 eine Zäsur erfährt (WIFO 2025c).⁸

In Österreich folgen die Löhne üblicherweise der Inflation zeitverzögert und spiegelbildlich nach

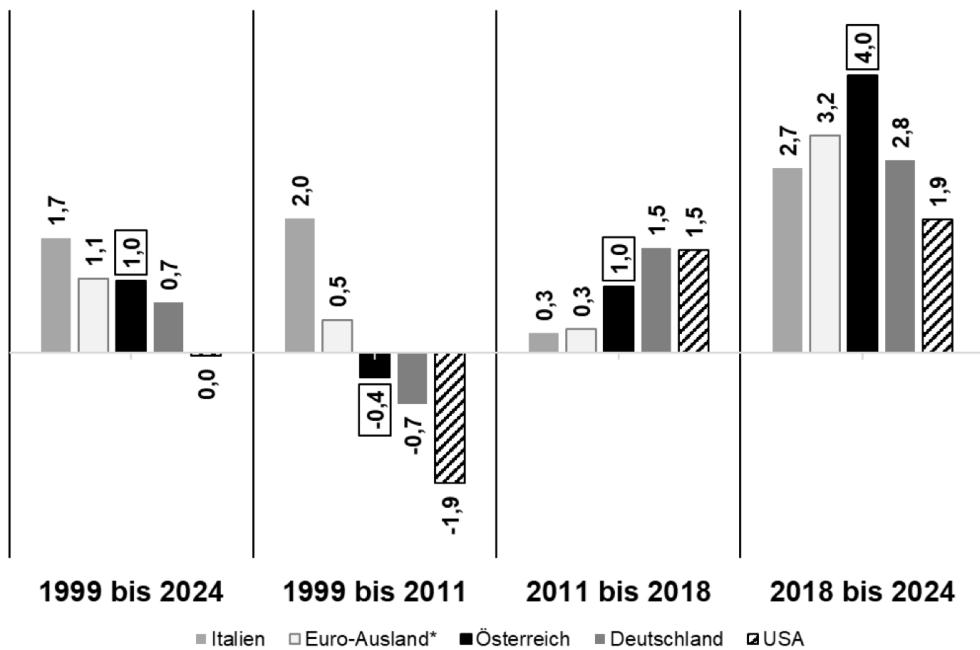
6. Lohnstückkosten als Spiegelbild der Inflationswelle

Die Lohnstückkosten (LSK) sind die für internationale lohnbezogene preisliche Vergleiche relevante Kennzahl. Sie setzen die nominellen Arbeitskosten ins Verhältnis zur realen Wertschöpfung und messen, wie viel Arbeitnehmer:innen-Entgelt (inklusive aller Sozialabgaben, auch der sogenannten Dienstgeber:innen-Beiträge bzw. der Lohn- „Neben“-Kosten) pro real geschaffener Wertschöpfungseinheit gezahlt wird. Als Orientierungsmaßstab für eine stabile Entwicklung gilt gemeinhin das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von rund zwei Prozent pro Jahr. Im letzten Vierteljahrhundert, von 1999 bis 2024, sind laut Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft (2025) die LSK in Österreichs Industrie im Schnitt pro Jahr nur halb so hoch, also gerade einmal um ein Prozent gestiegen. Dabei ist eine zu moderate oder gar negative Entwicklung der Lohnstückkosten aus Arbeitnehmer:innen-Sicht und aus allgemein ökonomischen Erwägungen, etwa aufgrund der negativen Effekte hinsichtlich Kaufkraft und effektiver Nachfrage, nicht erstrebenswert. Erst in den letzten (inflations)krisengeplagten Jahren gab es inflationsbedingt spiegelbildlich temporär einen – aufgrund der in Österreich besonders heftigen Inflationswelle – markant höheren LSK-Zuwachs.

Eine zu moderate oder gar negative Entwicklung der Lohnstückkosten ist weder aus Sicht der Arbeitnehmer:innen noch aus ökonomischer Sicht erstrebenswert

Abbildung 5

*Lohnstückkosten 1999 bis 2024, Entwicklungsphasen
Jahresdurchschnittliche Veränderung in Prozent, Industrie*



Quelle: Schröder (2025), in Nationalwährung, * Euro-Ausland = Länder des Euroraums inkl. Österreich, aber ohne Deutschland, Irland, Kroatien, Luxemburg, Malta und Zypern, gewichtet mit deren Anteil am Weltexport 2022 bis 2024

Insbesondere der Anstieg der Energiepreise setzt die österreichische Industrie kostenmäßig bzw. preislich massiv unter Druck. „Die preistheoretische Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie [hat sich] infolge des Energiepreisschocks von 2022 in einer Reihe von Branchen verschlechtert. [...] Wirtschaftlich mit Blick auf ihre Wertschöpfung und Beschäftigung [sind sie] für den österreichischen Wirtschaftsstandort bedeutsam“, analysieren die Experten des Produktivitätsrats bzw. der Österreichischen Nationalbank Andreas Reinstaller und Richard Sellner (2025: 53f.).

7. Nicht preisliche Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit

Für hoch entwickelte Länder wie Deutschland und Österreich spielen weder die preislichen Faktoren im Allgemeinen noch die lohnbezogenen preislichen Faktoren im Konkreten eine für die Wettbewerbsfähigkeit einer Industrie bzw. eines Standortes wichtige Rolle. Es sind „eine besonders hohe Produktqualität, hohe Zuverlässigkeit oder aber besonders gute ergänzende Serviceleistungen wie Wartung und andere After-Sale-Services“, die als Alleinstellungsmerkmale der deutschen – und österreichischen – Industrie Preissetzungsspielräume eröffnen können (Schröder 2025: 111).

Die besonders hohe Produktqualität, hohe Zuverlässigkeit und besonders gute ergänzende Serviceleistungen eröffnen der Industrie Preissetzungsspielräume

Für den österreichischen Wirtschaftsforscher Werner Hödl (2024) ist „der ultimative Wettbewerbsvorteil“ vor allem „die Fähigkeit, etwas zu produzieren, das andere nicht können. Wettbewerbsfähigkeit muss immer wieder aufs Neue erkämpft werden. Innovationen und Investitionen sind hierfür zentral.“ Daher zählen zu einem wettbewerbsfähigen Standort Faktoren, die die Produktivität bestimmen, wie etwa Infrastruktur, die Qualität von Ausbildung oder die Qualität der existierenden Belegschaft. „Nimmt die Zuverlässigkeit einer Produktion ab, kann es auch bei grundsätzlich niedrigen Lohnkosten teurer werden.“

Auch die Ergebnisse der vom März bis Mai 2025 durchgeföhrten österreichischen Industriebefragung des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO 2025b) bestätigen die differenziert zu begründende Attraktivität der österreichischen Volkswirtschaft als Standort für Industrieunternehmen, obwohl die Erhebung während einer schon länger andauernden Rezession durchgeführt wurde. Demnach werden von den ansässigen Unternehmen zentrale Produktions- und Fertigungsschritte von 95 Prozent der befragten Unternehmen selbst durchgeführt. Als sehr wichtige Gründe dafür werden die Sicherung der Qualität (63,5 Prozent), Qualifikation und Know-how der Mitarbeiter:innen (63,2 Prozent), Kontrolle der Wertschöpfungsketten (50,8 Prozent) und sogar Kostenvorteile am österreichischen Standort (49,6 Prozent) genannt. Das WIFO schlussfolgert, dass dies darauf hindeutet, „dass Österreich den Industrieunternehmen trotz der gestiegenen Lohnkosten noch ein Umfeld mit Kostenvorteilen bietet“.

Österreich bietet trotz gestiegener Lohnkosten ein Umfeld mit Kostenvorteilen

Eine isolierte Betrachtung der Löhne und deren Interpretation als vermeintlich entscheidender Hauptfaktor für die gesamtwirtschaftlich schwierige Lage ist irreführend. Für eine plausible Diagnose muss die gesamte Gemengelage in den Blick genommen werden, nämlich: „[...] das Zusammenfallen der Verschlechterung der Energiestückkosten⁹ mit einer im EU-Vergleich überdurchschnittlichen Steigerung der Lohnkosten, der Verlangsamung der internationalen Integration, einer sinkenden Nachfrage nach Industriegütern sowie einer zunehmenden geopolitischen Unsicherheit“ (Reinsteller & Sellner 2025: 54).

8. Finanzierbarkeit und Arbeit als Quelle sozialer Sicherheit

Prinzipiell gilt, dass der Wohlstand einer Volkswirtschaft, die materielle Versorgung einer Gesellschaft und damit auch ihre laufenden Sozialausgaben immer aus den laufenden Einnahmen der Volkswirtschaften der gleichen Periode finanziert werden. Dieser realwirtschaftliche Hintergrund von Sozialstaatlichkeit (Mayrhuber 2002: 115) ist auch als „Mackenroth-Theorem“ bekannt. „Kapitalgedeckt oder umlagefinanziert – immer entstehen Ansprüche am zukünftigen Sozialprodukt. Vielleicht konnte man noch in Agrargesellschaften im beschränkten Maße vorsorgen, indem man in sieben fetten Jahren das Korn für die sieben mageren speicherte. In entwickelten Gesellschaften geht das so nicht mehr.“ Diese vom ehemaligen Sozialminister Deutschlands Norbert Blüm (2006: 13) formulierte Erkenntnis ist insbesondere für das Verständnis der Finanzierung der Alterssicherung wesentlich.

*Der „Generationenvertrag“ wird nicht
brüchig, solange
die Produktivitäts-
entwicklung steigt
und deren Früchte
gerecht verteilt
werden*

In Österreich werden die Einnahmen des Pensionssystems primär aus Beiträgen der Pensionsversicherten gespeist. Die Versicherten erwerben damit einen Anspruch auf ihre – von der dann erwerbsaktiven Generation zu erarbeitenden – Versorgung im Alter. Dieser „Generationenvertrag“ stellt zwischen dem Großteil der aktiv erwerbstätigen und der ehemals erwerbstätigen Personen einen Umverteilungszusammenhang dar. Seine Stabilität beruht auf einem hohen Beschäftigungsausmaß und der Akzeptanz der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Ressourcen für die Sozialleistungen durch Beiträge der erwerbstätigen Versicherten (inkl. der DG-Beiträge) und zu einem Teil auch durch Zuschüsse aus dem staatlichen Budget (Tálos & Obinger 2020: 29).

Wenn durch die Alterung der Gesellschaft weniger Erwerbstätige für mehr Pensionist:innen aufkommen, bedeutet das noch keine Brüchigkeit des „Generationenvertrags“, solange die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft durch eine positive Produktivitätssentwicklung steigt und deren Früchte gerecht verteilt werden.

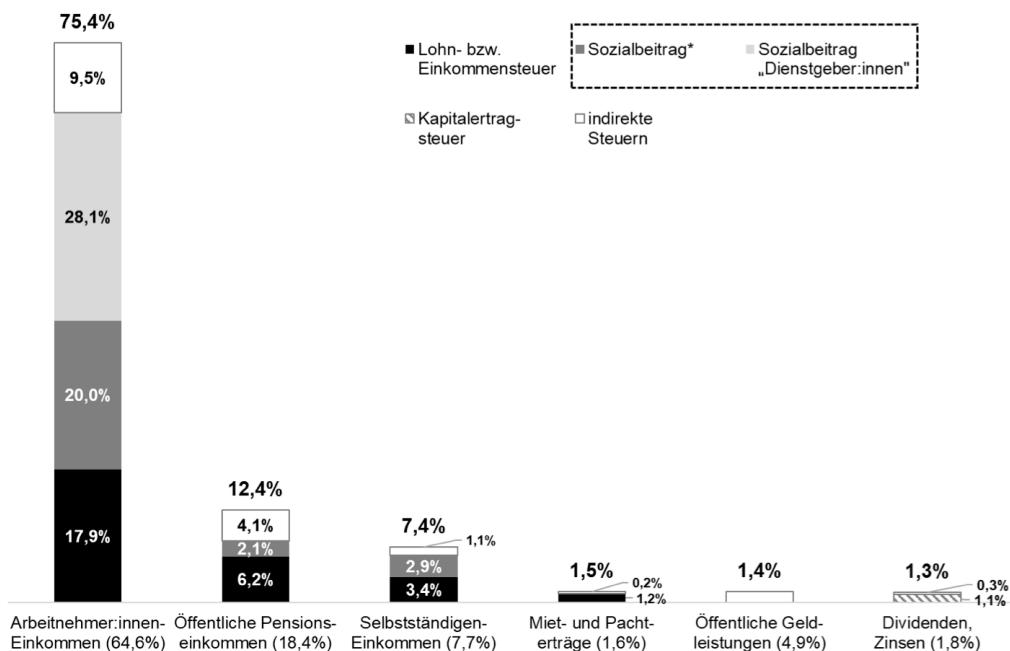
9. Finanzierung des Sozialen insgesamt

Die DN- und DG-SV-Beiträge sind lohnsummenbezogen und somit dem Faktor Arbeit zurechenbar. Auch bezüglich der mit allgemeinen Steuern finanzierten Leistungen ist festzuhalten, dass der Löwenanteil des Steuer- und Abgabenaufkommens von den Arbeitnehmer:innen bzw. ihren Einkommen stammt. Das WIFO (2025a: 1f.) konstatiert, dass „Einkommen aus unselbstständiger Beschäftigung überdurchschnittlich zum Abgabenaufkommen beitragen“ und ihnen eine „zentrale Rolle für die Finanzierung der öffentlichen Haushalte in Österreich“ beizumessen ist. Wie in Abbildung 6 sichtbar, tragen Unselbstständigeneinkommen rund drei Viertel zum Aufkommen aus direkten und indirekten¹⁰ Steuern bzw. Sozialbeiträgen bei. Unter Einbeziehung der öffentlichen Pensionen, die überwiegend aus früheren Arbeitnehmer:innen-Tätigkeiten stammen, macht der Gesamtbetrag sogar rund 90 Prozent des simulierten Abgabenaufkommens aus.¹¹

Den Einkommen aus unselbstständiger Beschäftigung ist eine zentrale Rolle für die Finanzierung der öffentlichen Haushalte in Österreich beizumessen

Abbildung 6

*Beitrag zum Steuer- und Abgabenaufkommen nach Einkommensart
(simulierte Einkommensteuern, Sozialbeiträge und indirekte Steuern
privater Haushalte, 2019)*



Quelle: WIFO (2025a); Eigenberechnungen; * Sozialbeitrag bei Arbeitnehmer:innen entspricht dem sogenannten „Dienstnehmer:innen“-Beitrag, jener bei Pensionen dem Krankenversicherungsbeitrag. Lesebeispiel: Die Arbeitnehmer:innen-Einkommen machen 64,6 Prozent der Gesamteinkommen privater Haushalte aus. 75,4 Prozent aller direkten und indirekten Steuern samt Sozialbeiträgen stammen von Arbeitnehmer:innen-Einkommen. Dargestellt sind 99 Prozent der einbezogenen Einkunftsarten (nicht dargestellt sind „private Zusatzeinkommen“, die ein Prozent der Einkunftsarten ausmachen, auf die 0,5 Prozent der Steuer- und Abgabenleistung entfallen). Hier dargestellt ist die vollständige Überwälzung der DG-SV-Beiträge an die Arbeitnehmer:innen. Abgaben, die Unternehmen zugeordnet werden, wie die Gewinnsteuer (Körperschaftsteuer) von Kapitalgesellschaften, sind nicht Gegenstand der WIFO-Simulation. Zudem wurden Grundsteuer und die Grunderwerbsteuer aufgrund fehlender relevanter Informationen auf der Mikroebene vom WIFO nicht einbezogen.

Eine insgesamt gerechtere Verteilung des gesamten Steuer- und Abgabenaufkommens – etwa durch eine breitere Erfassung von Wertschöpfung für die Finanzierung sozialer Sicherheit und eine gezielte Steuerstrukturreform mit Besteuerung von privaten Höchstvermögen – wäre ein wichtiger Schritt in Richtung eines nachhaltig finanzierten und fairen Sozialstaats.

Der Gewerkschafter Franz Bittner (2005: 384) stellte als damaliger Vorsitzender der Trägerkonferenz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger anlässlich des 50-jährigen ASVG-Geburtstages 2005 fest: „Die Idee einer größeren Wert schöpfungsorientierung der Beitragsgrundlagen (ist) legitim und wichtig.“ Bei „gleichzeitiger Senkung der lohnbezogenen Bestandteile schafft (sie) Raum für eine Entlastung des Faktors Arbeit“ und ist ein „Gebot der Beitragsgerechtigkeit“. Diese Einschätzung hat seitdem nichts an Gültigkeit eingebüßt.

10. Solidarische Selbsthilfe statt Faustrecht und Obrigkeitssfürsorge

„Der Sozialstaat ist konstitutionelle Bedingung einer funktionierenden Marktwirtschaft. Ohne Sozialstaat degeneriert Marktwirtschaft zur Faustrecht-Ökonomie,“ warnte der ehemalige deutsche Sozialminister Norbert Blüm (2006: 10ff.) anlässlich des 2005 begangenen 50-Jahre-ASVG-Gedenkens. „Wenn der Wettbewerb nicht zur Atomisierung der Gesellschaft führen soll, muss die Gesellschaft durch ein Bindemittel zusammengehalten werden. Diesen Zusammenhalt schafft das Prinzip der Solidarität.“ Das Gegenseitigkeitsprinzip, das beitragsfinanzierte Äquivalenzprinzip mit Leistung und Gegenleistung in der österreichischen Sozialversicherung, so Blüm, ermöglicht „solidarische Selbsthilfe“ – in Abgrenzung zu einer fürsorglichen Zuteilung durch einen Fürsorgestaat, der für Blüm „der Nachfolger des Obrigkeitstaates in der Maske des Wohltäters ist“. Und letztlich „(schöpft) aller Wohlstand aus der Arbeit. Man kann das Sozialsystem konstruieren wie man will. Arbeit ist die Quelle des Wohlstandes und Elementarform der Solidarität“, so Blüm.

„Der Sozialstaat ist konstitutionelle Bedingung einer funktionierenden Marktwirtschaft“ (Norbert Blüm)

Österreichs System sozialer Sicherheit mit seinem Herzstück der Sozialversicherung ist „aus der Erkenntnis heraus aufgebaut worden, dass eine breite Masse an Zahler:innen einer Einzelperson in gesundheitlicher oder sozialer Not viel besser helfen kann als ein System, in dem jede bzw. jeder auf sich allein gestellt ist“, sagt Sozialwissenschaftler Tom Schmid (2024). Dabei galt lange Zeit, dass die Beitragszahler:innen indirekt durch die Selbstverwaltung selbst über Ausmaß und Ausgestaltung der Leistungen, also über die Verwendung

ihrer eingezahlten Mittel, entschieden, wobei dem Staat das Aufsichtsrecht oblag. Dieses Demokratiekonzept aber erfuhr 2018 einen massiven Einschnitt, als es durch die damalige türkis-blaue Bundesregierung unter Kanzler Kurz zurückgebaut und geschwächt wurde und die Arbeitnehmer:innen entmachtet wurden. „Aktuell haben wir keine echte Selbstverwaltung mehr“, diagnostiziert Schmidt. Denn der „schlimmste Eingriff erfolgte durch die Einführung der Parität in den Entscheidungsgremien der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und der Pensionsversicherungsanstalt (PVA). Bis dahin hatten die Arbeitnehmer:innen die Mehrheit in ihrer eigenen Versicherung – daher auch Selbstverwaltung“, analysierte Ingrid Reischl (2024) als damalige ÖGB-Bundeschefsführerin.

*Es geht um die
wirtschaftlichen,
sozialen und
kulturellen
Interessen der
Gesamtheit in
Gegenwart und
Zukunft*

Vor rund 100 Jahren harrten „noch dringende und große Probleme der Sozialpolitik der Lösung“ und es war „noch vieles an dem Bestehendem auszubauen, vor allem auch das Errungene zu behaupten“, wie der Architekt des österreichischen Sozialsystems, Ferdinand Hanusch, schrieb (Hanusch 1923). Das klingt wie eine Ansage aus der Gegenwart. Dabei ist es „notwendig, den Zusammenhang zwischen sozialpolitischem Fortschritt und volkswirtschaftlicher Entwicklung näher zu untersuchen“. Denn wie auch heute wurde schon damals behauptet, dass „eine großzügige Sozialpolitik die Wirtschaftslage des Staates auf das schwerste benachteilige und schädige“. Es braucht die Einsicht, dass es um gesamtgesellschaftlichen Wohlstand und nicht um die Überhöhung einzelner kapitalistischer Partikularinteressen geht. In Hanuschs Worten geht es dabei um die „wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Gesamtheit in Gegenwart und Zukunft“. Es braucht meines Erachtens auch heute „diesen Weitblick“. Denn die sozialen Fragen „dürfen nicht allein vom einseitigen Standpunkt der Profitinteressen des Kapitals [behandelt werden]“.

*Die Aufrechterhaltung und
Weiterentwicklung
des Sozialstaates
bleibt eine stete
Aufgabe der Arbeitnehmer:innen und
ihrer Vertretungen
und Institutionen*

Die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Sozialstaates bleibt eine stete Aufgabe der Arbeitnehmer:innen und ihrer Vertretungen und Institutionen. Denn der Anteil der Arbeitnehmer:innen am gesamtgesellschaftlichen Wohlstand in Form von Löhnen und Gehältern bzw. sozialen und öffentlichen Leistungen ist dadurch geprägt, dass die „kapitalistische Gesellschaftsordnung zu allen Zeiten darauf bedacht (war), die sozialen Pflichten gegenüber den arbeitenden Menschen auf das ihrer Ansicht nach unumgänglich

notwendige Maß zu beschränken“, wie schon Hanusch (1923) vor über einem Jahrhundert feststellte.

Anmerkungen

- 1 Auch der Bund trägt zur Finanzierung der Pensionsversicherung bei.
- 2 Der Wohnbauförderungsbeitrag wird in gleicher Höhe (0,5 Prozent) als DG- und DN-Beitrag eingehoben.
- 3 Der DG-Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) beträgt derzeit 3,7 Prozent. Rechtsgrundlage ist das „familienlastenausgleichsgesetz 1967“. Der FLAF finanziert sich zu rund zwei Dritteln aus dem DG-FLAF-Beitrag, siehe dazu Richter & Schrems (2024).
- 4 Auch die „Kammerumlage 2“, die der Mitfinanzierung der Wirtschaftskammer dient, bemisst sich an der Lohnsumme und beträgt 2025 zwischen 0,31 Prozent (Oberösterreich) und 0,4 Prozent (Burgenland) des Bruttolohns. Sie wird üblicherweise nicht zu den Lohn-„Neben“-Kosten gezählt.
- 5 Durch Abzug der DN-Beiträge (und noch anderer gesetzlich vorgesehener Abzüge) vom Bruttolohn ergibt sich die Bemessungsgrundlage für die Einhebung der Lohnsteuer. Auch die „Arbeiterkammerumlage“, die der Finanzierung der Arbeiterkammer dient und 0,5 Prozent des Bruttolohns beträgt, bemisst sich an der Lohnsumme. Sie wird nicht zu den SV-Abgaben gezählt.
- 6 Die jahresaktuellen Werte werden über die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) veröffentlicht. FLAF-Beitrag und Kommunalsteuer werden von der gesamten Lohnsumme berechnet. Von Sonderfällen (wie der Schlechtwetterentschädigungs- oder Nachtschwerarbeitsbeiträge oder dem Sozial- und Weiterbildungsfonds-Beitrag für überlassene Arbeitnehmer:innen oder der in Wien eingehobenen U-Bahn-DG-Abgabe) wird hier abgesehen.
- 7 Das Zitat entstammt der Pressemeldung vom 6.5.2025 mit noch provisorischen Daten für das Jahr 2024. Der revidierte Datenstand (online 29.10.2025) ergibt einen geringeren, immer noch sehr kräftigen Leistungsbilanzüberschuss. Die Hauptbotschaft der zitierten Aussage bleibt davon unberührt.
- 8 Das WIFO (2025c) sieht mit Stand 7. Oktober 2025 mit der Herbstlohn runde 2025 und „auf Basis des unerwartet raschen und moderaten Abschlusses der ‚Metaller‘ [...] eine Phase der sozialpartnerschaftlich getragenen Lohnzurückhaltung eingeläutet“.
- 9 Das ist die pro Wertschöpfungseinheit benötigte und bezahlte Energie.
- 10 Das ist insbesondere die Mehrwertsteuer.
- 11 Dabei ist zwischen der „gesetzlichen Inzidenz“ und der „wirtschaftlichen Inzidenz“ zu unterscheiden. Letztere besagt, wer wirklich durch eine Steuer bzw. Abgabe wirtschaftlich belastet ist. Demnach, so das WIFO, werden die „indirekten Steuern auf die Preise und damit auf die Endkonsument:innen überwälzt.“ Nicht überwälzbar ist die Einkommensteuer, die „von jenen getragen wird, die einkommensteuerpflichtige Einkünfte erzielen“. In seiner Analyse zieht das WIFO bei den DG-SV-Beiträgen zwar „verschiedene Überwälzungsszenarien in Betracht“, hält aber zugleich fest, dass den „meisten Analysen zur personellen Einkommensverteilung die traditionelle Sicht zur Inzidenz der Sozialbeiträge zugrunde (liegt), wonach Arbeitnehmer:innen die Hauptlast dieser Kosten tragen“ (WIFO 2025a: 5f.).

Literaturverzeichnis

- » *Arbeiterkammer (2024): Spielball Lohnnebenkosten, 21.5.2024 [online]* <https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsoziales/soziales/Spielball-Lohnnebenkosten.html> [abgerufen am 30.10.2025].
- » *Arbeiterkammer (2025): Bundesmittel in der Pensionsversicherung, [online]* https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsoziales/pensionen/Bundesmittel_in_der_Pensionsversicherung.html [abgerufen am 30.10.2025].
- » *Arbeiterkammer Oberösterreich (2025): Sozialstaatsbeiträge, [online]* <https://ooe.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/verteilungsgerechtigkeit/steuern/Lohnnebenkosten.html> [abgerufen am 30.10.2025].
- » *Bittner, Franz (2005): Betrachtungen zur Entwicklung der Krankenversicherung, in: Soziale Sicherheit, September 2005, S. 373–385.*

- » Blüm, Norbert (2006): Zukunftsperspektiven, in: *Soziale Sicherheit*, Jänner 2006, S. 9–13.
- » Eurostat. <https://ec.europa.eu/eurostat>.
- » Hanusch, Ferdinand (1923): *Volkswirtschaft und Sozialpolitik*, in: *Arbeit & Wirtschaft* 1923/01.
- » Hölzl, Werner (2024): Verlagerung von Produktion? „Intensität der Überlegungen nimmt zu“, in: *Kleine Zeitung*, 26.3.2024.
- » Mayrhuber, Christine (2002): Die Ökonomie des Sozialstaates, in: *WISO* 25/1, S. 105–121.
- » Österreichische Gesundheitskasse. <https://www.gesundheitskasse.at/>.
- » Österreichische Nationalbank (2025): Österreich erzielt in schwierigem Umfeld ein Leistungsbilanzplus, [online] <https://www.oenb.at/Presse/Presse-archiv/2025/20250506.html> [abgerufen am 30.10.2025].
- » Reinstaller, Andreas / Sellner, Richard (2025): Die Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie in der Energiekrise, in: *Wirtschaftspolitische Blätter* 1, S. 46–55.
- » Reischl, Ingrid / Schmid, Tom (2024): Was uns gehört, in: *Arbeit & Wirtschaft* 1.
- » Richter, Roland / Schrems, Philipp (2024): Familienlastenausgleichsfonds und Finanzierung des Sozialstaats. A&W Blog, [online] <https://www.awblog.at/Soziales/Familienlastenausgleichsfonds-und-Finanzierung-Sozialstaat> [abgerufen am 30.10.2025].
- » Rocha-Akis, Silvia / Bierbaumer, Jürgen / Bittschi, Benjamin / Bock-Schappelwein, Julia / Einsiedl, Martina / Fink, Marian / Klien, Michael / Loretz, Simon / Mayrhuber, Christine (2023): Umverteilung durch den Staat in Österreich 2019 und Entwicklungen von 2005 bis 2019. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- » Schröder, Christoph (2025): Lohnstückkosten im internationalen Vergleich: Kostenwettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie in Zeiten großer Unsicherung, in: *IW-Trends* 52/2, S. 109–128.
- » Steiner, Guenther (2019): Die Sozialversicherung in Österreich – 1. Teil, in: *Soziale Sicherheit* 4, S. 158–172.
- » Tálos, Emmerich (2025): Geschichte des ASVG, in: *WISO* 2, S. 19–31.
- » Tálos, Emmerich / Obinger, Herbert (2020): *Sozialstaat Österreich (1945–2020)*. Innsbruck.
- » WIFO (2025a): Abgabenleistung nach Einkommensarten. Jänner 2025.
- » WIFO (2025b): Herausforderungen und Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit in Zeiten globaler Unsicherheit – Ergebnisse der WIFO-Industriebefragung 2025. Juli 2025.
- » WIFO (2025c): Österreich schleppt sich aus der Rezession. Prognose für 2025 und 2026. 7.10.2025.